

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	14.11.2012	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	20.11.2012	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	22.11.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Kommunaler Beitrag der Stadt Bielefeld für die Nordwestdeutsche Philharmonie e. V. (NWD) für die Jahre 2013 bis 2015

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Kulturausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat der Stadt zu beschließen:

Der Rat der Stadt stimmt den in der Vorlage genannten Eckpunkten für eine Finanzierung der Nordwestdeutschen Philharmonie e. V. zu.
- 2.) Der Rat der Stadt sichert dem Trägervertreter der Nordwestdeutschen Philharmonie zu, einen jährlichen solidarischen Beitrag von 2013 bis 2015 nach Ziffer 4.4. der Vorlage zu leisten.

Begründung:

1. Die NWD in der Region Ostwestfalen-Lippe

Die NWD mit Sitz in Herford ist seit 60 Jahren ein wesentlicher Bestandteil des kulturellen Lebens in Ostwestfalen-Lippe, aber auch in Nordrhein-Westfalen. Im Konzertbetrieb sowie im Bereich der kulturellen Bildung hat die NWD in den vergangenen Jahren im Schnitt 135 Konzerte pro Jahr in den Kreisen in Ostwestfalen-Lippe sowie ca. 25 Konzerte außerhalb der Region pro Jahr gegeben.

Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur regionalen Identität, zum kulturellen Erleben und zur Heranführung von Kindern und Jugendlichen an klassische Musik. Basis dieser Arbeit ist ein engagiertes und hochqualifiziertes Orchester mit einem sehr breiten Repertoire, dessen Qualität in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen hat.

Daneben ist sie ein wichtiger Werbeträger für die Region und damit nach innen wie nach außen ein weicher Standortfaktor. Leistungsfähige und qualitativ hochwertige Kultureinrichtungen werden zukünftig für das Image einer Region nach außen, für die Identität ihrer Bewohner sowie für die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften immer größere Bedeutung haben.

Mit den fünf großen Kultureinrichtungen der Region (Landestheater Detmold, Theater Paderborn - Westfälische Kammerspiele, Theater Bielefeld, Hochschule für Musik Detmold und NWD) ist Ostwestfalen-Lippe gut aufgestellt. Mit dem Prolog zur Biennale in 2011 und der Biennale 2012 in Rheda-Wiedenbrück wird die Leistungsfähigkeit dieser Kultureinrichtungen auch in einer gemeinsamen Aktion einer breiten Öffentlichkeit präsentiert. Das Orchester insgesamt, aber auch viele einzelne Musiker sind wichtige Kooperationspartner im regionalen Musikleben. Insbesondere in der Begleitung von Auftritten großer Chöre sowohl aus dem kirchlichen als auch außerkirchlichen Bereich sowie bei der Durchführung wichtiger Kulturereignisse, wie z. B. den Corveyer Musikwochen, dem Programm "Musiker kommen in die Schulen" und der Internationalen Sommerakademie sowie dem Projekt "philharmonic open", sind die Musiker unverzichtbar. Mit den Schülerkonzerten erreicht die NWD im Jahr in Ostwestfalen-Lippe ca. 12.000 Kinder und Jugendliche.

Die aktuellen Solidaritätskundgebungen aus ganz Ostwestfalen-Lippe zeigen deutlich die Verankerung der NWD in der Bevölkerung und den Wunsch, das Orchester zu erhalten.

2. Entwicklung der finanziellen Situation der NWD

Die Aufwands- und Ertragsstruktur ergibt sich aus der als Anlage beigefügten geprüften Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahrs 2010. Bedingt durch die Vereinsaustritte der Stadt Bad Salzuflen mit Wirkung zum 01.01.2012 und durch Tarifsteigerungen im Personalbereich hat sich die finanzielle Situation für das Wirtschaftsjahr 2012 weiter verschlechtert. Ein ausgeglichener Haushalt für das Jahr 2012 ist von der Mitgliederversammlung der NWD am 22.05.2012 beschlossen worden. Dieser beinhaltet einen befristeten Gehaltsverzicht des Personals in einer Größenordnung von ca. 260 T€ und eine freiwillige Zahlung der zum 01.01.2012 ausgetretenen Stadt Bad Salzuflen. Außerdem sind die seit dem Jahr 2005 unverändert gebliebenen Mitgliedsbeiträge der Kommunen um 5 % angesichts der allgemeinen Sparzwänge reduziert worden.

Ab dem Jahr 2013 kann wegen des auslaufenden Gehaltsverzichts des Personals und des zum 01.01.2013 wirksam werdenden Vereinsaustritts der Stadt Lemgo (derzeitiger Mitgliedsbeitrag rd. 36 T€) kein ausgeglichener Haushalt erstellt werden. Soweit sich keine Lösung für das strukturelle Finanzierungsproblem ergibt, werden der Vorstand und die Mitgliederversammlung nach der Sommerpause 2012 über eine Auflösung des Orchesters zu beraten haben.

Im Falle einer Auflösung des Orchesters ist nach Expertise eines Fachanwalts die anschließende Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, insbesondere aufgrund tarifvertraglicher Verpflichtungen, unumgänglich.

3. Lösungsansätze

Der Vorstand und die Mitgliederversammlung der NWD haben sich schon seit längerem mit der Finanzierungsproblematik intensiv auseinandergesetzt, zumal in den vergangenen Jahren ähnliche Entwicklungen zu verzeichnen waren (z. B. Beitragskürzungen und Austrittserklärungen der Stadt Minden seit den 1990er-Jahren, Kündigung und Rücknahme der Kündigung des Kreises Herford in den Jahren 2006 und 2007).

Die in den 1960er-Jahren gewachsene und zwischenzeitlich nur geringfügig modifizierte Trägerstruktur (eingetragener Verein mit heterogener Mittelzuweisung) ist nicht mehr zeitgemäß und genügt nur bedingt den zukünftigen kulturellen und finanziellen Anforderungen.

Die heutige, historisch gewachsene Beitragsstruktur (vgl. nachstehende Übersicht) ist aufgrund der sehr unterschiedlichen Zahlungs- und Nutzungsmodalitäten nicht nachvollziehbar.

Jährliche Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse der Kommunen in den Jahren 2005 - 2010

<u>Kommune</u>	<u>Beitrag</u>
Stadt Herford	613.673 €
Kreis Herford	380.000 €
Kreis Lippe	329.000 €
Stadt Detmold	174.500 €
Stadt Paderborn	142.700 €
Stadt Minden	142.700 €
Stadt Bad Salzuflen	136.800 €
Stadt Bünde	46.062 €
Stadt Lemgo	35.688 €
Kreis Gütersloh	26.600 €
Kreis Minden-Lübbecke	12.271 €
Kreis Paderborn	5.113 €
Kreis Höxter	3.250 €
Stadt Vlotho	2.045 €
Gemeinde Hiddenhausen	2.045 €
Stadt Steinhagen	2.000 €
Stadt Spenge	800 €
Summe	2.055.247 €

Ähnlich wie die Beitragsstruktur ist auch die Struktur der Konzerterträge in den Mitgliedsstädten uneinheitlich. Derzeit gibt es folgende Kategorien:

- Eigenveranstaltungen der NWD auf eigenes Risiko (in Herford und Detmold)
- Eigenveranstaltungen der NWD bei Übernahme der örtlichen Nebenkosten durch die Mitgliedsstädte (zum Teil in Bad Salzuflen, Minden und Bünde)
- Veranstaltungen der Mitgliedsstädte zum festgelegten Konzerthonorar (in Paderborn und zum Teil in Bad Salzuflen, Minden und Bünde)
- Frei vereinbarte Veranstaltungen anderer Veranstalter in und außerhalb von OstwestfalenLippe, darüber zahlreiche Chorkonzerte.

Die Vereinsstruktur ist stark von den Entscheidungsprozessen der einzelnen Mitglieder abhängig. Dies kann, wie die jüngste Vergangenheit zeigt, zu kurzfristigen Entscheidungen führen, die im Geschäftsbetrieb des "Unternehmens" Philharmonie zu Problemen führt. Durch Austritte droht dem Verein unter Beibehaltung des Status Quo die Insolvenz.

Im Jahr 2011 wurde durch die Beratungsgesellschaft THP, Krefeld, ein Gutachten erstellt, in dem mögliche Effekte einer verstärkten Kooperation des Landestheaters Detmold, des Theaters Paderborn - Westfälische Kammerspiele sowie der NWD untersucht wurden. Hinsichtlich der Kooperation der NWD mit dem Orchester des Landestheaters Detmold kommt das Gutachten zu dem Schluss, dass beide Orchester weitgehend an der Obergrenze ihrer möglichen Auslastung spielen. Eine Fusion würde zu keinen Einsparungen führen, im Gegenteil, es wären u. U. aus tarifrechtlichen Gründen Mehrkosten möglich.

Das Gutachten sieht Potenziale in der Optimierung gegenseitiger Vertretungsfälle im Rahmen einer gemeinsamen Betriebsführung. Hier sind Einspareffekte zu erzielen, die aber im fünfstelligen Bereich bleiben und eine gemeinsame Betriebsführung für beiden Orchester voraussetzen. Im Übrigen kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass bei der NWD aufgrund der Rechtsform des eingetragenen Vereins ein strukturelles Problem existiert, da diese Rechtsform ihren Mitgliedern einen einfachen Austritt aus dem Verein ermöglicht. Mit dem Austritt wird die Finanzierungsbasis der NWD geschmälert, so dass daraus ein bestandsgefährdendes Risiko resultiert. Das Gutachten empfiehlt, dieses Risiko einerseits durch eine Rechtsformumwandlung (beispielsweise in eine gGmbH) und andererseits durch eine gesicherte

verlässliche Beitragsstruktur zeitnah zu beheben.

Deswegen favorisierten der Vorstand und die Mitgliederversammlung der NWD eine Umstrukturierung des derzeitigen Beitragssystems, in dem der kommunal abzudeckende Fehlbetrag im Schwerpunkt auf alle Kreise in Ostwestfalen-Lippe mit besonderer Verantwortung des Kreises Herford und der Stadt Herford als Standortkommunen nach Einwohnern verteilt werden könnte.

Bei einem aktuell errechneten kommunal abzudeckenden Fehlbetrag von 1.910 T€ (siehe dazu Erläuterungen zu Ziff. 4.4) würde sich dieser nach Einwohnern (Stand 31.07.2011) bezogen wie folgt auf die jeweiligen Kreise, die Stadt Bielefeld und Herford als Sitzkommune verteilen:

Stadt Bielefeld	(323.105 Einwohner)	207.852,73 €
Kreis Gütersloh	(354.681 Einwohner)	228.165,50 €
Kreis Höxter	(146.519 Einwohner)	94.255,35 €
Kreis Lippe	(340.937 Einwohner)	225.113,69 €
Kreis Minden-Lübbecke	(313.241 Einwohner)	201.507,24 €
Kreis Paderborn	(300.415 Einwohner)	193.256,30 €
Kreis Herford	(248.484 Einwohner)	159.849,20 €
Sonderbeitrag Sitzkreis Herford		300.000,00 €
Sonderbeitrag Sitzstadt Herford		<u>300.000,00 €</u>
Summe		1.910.000,00 €

Dieser Vorschlag war Grundlage für die Diskussion in verschiedenen Arbeitsgruppen und bilateralen Gesprächen. Mehrere Varianten, in denen auch weitere Konzertstädte einbezogen waren, wurden ebenfalls intensiv diskutiert.

Dabei wurde deutlich, dass ein solcher an sich transparente und nachvollziehbare Verteilungsschlüssel zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht umsetzbar ist.

Dagegen sprechen strukturelle, historische und finanzielle Gründe. Dazu zählen u. a. das eigene Orchester der Stadt Bielefeld, die Bindung des Publikums in den Konzertstädten an "sein" Orchester, die unterschiedliche Präsenz des Orchesters in der Region, die gewachsene Mitglieds- und Beitragsstruktur sowie die unterschiedlichen finanziellen Rahmenbedingungen.

4. Vorschlag für eine neue Beitragsstruktur

Als Ergebnis dieses regionalen Diskussionsprozesses wurde unter Anerkennung der regionalen Solidarität und gemeinschaftlichen Verantwortung mit Beteiligung aller Kreise, der Stadt Bielefeld, der Konzertstädte und der Vereinsmitglieder der NWD folgender Vorschlag für eine Beitragsstruktur zur Sicherung des Orchesters erarbeitet:

4.1 Grundsätze

- a) Das Orchester ist in der jetzt bestehenden Qualität auf Dauer finanziell abzusichern.
- b) Aufgezeigte Optimierungspotenziale innerhalb des Betriebes der NWD, ggf. durch Kooperationen, sind auszuschöpfen.
- c) Im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips sind vor der Ermittlung des regionalen kommunalen Beitrags alle möglichen Ertragspotenziale auszuschöpfen.
- d) Eine Vereinheitlichung der Zahlungs- und Nutzungsmodalitäten muss erfolgen.
- e) Bei einer nachhaltigen Absicherung der Finanzierung tragen auch das Land NRW, die regionale Wirtschaft und weitere Dritte entsprechende Verantwortung.

- f) Die Standortkommune bzw. der Standortkreis tragen eine besondere Verantwortung.
- g) Die Region Ostwestfalen-Lippe beteiligt sich im Übrigen ohne Ausnahmen im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten an dem sich ergebenden Fehlbedarf.
- h) Bisherige Mitgliedschaften sollen, wenn möglich, weiter zu den bisherigen Bedingungen bestehen bleiben.
- i) Zunächst soll die Vereinsstruktur beibehalten werden.

4.2 Ermittlung der notwendigen ausreichenden Finanzausstattung

Um das Orchester in der derzeitigen Qualität aufrechtzuerhalten, sind mindestens 75 von den vorgesehenen 78 Planstellen auf der Basis des gültigen Tarifvertrages (Einstufung nach TVK B, F) zu finanzieren. Danach ergibt sich ein notwendiges Jahresbudget in Höhe von

6.300 T€.

4.3 Ertragspositionen

- a) Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen
Das Land NRW hat im Jahr 2011 seine Förderung erhöht und stellt auch im Jahr 2012 einen Betrag von 2.285 T€ zur Verfügung. Bei etwa gleichmäßiger Verteilung des Fehlbedarfs (der kommunale Beitrag besteht aus 1.910 T€ der Kreise und Kommunen sowie 347 T€ des LWL, Summe = 2.257 T€) auf die kommunale Seite und das Land wird zukünftig von einem Betrag von **2.300 T€** ausgegangen.
- b) Zuschuss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Es wird davon ausgegangen, dass der bisher gezahlte Zuschuss in unveränderter Höhe von **347 T€** weiter gewährt wird.
- c) Weitere Erträge
Es wird davon ausgegangen, dass sonstige Erträge und die Unterstützung aus der Gemeinschaftsstiftung der NWD in Höhe von insgesamt **110 T€** erreicht werden. Die Leistungen des neuen Fördervereins der Gemeinschaftsstiftung sind hierbei berücksichtigt.
- d) Spenden/Sponsoring
Bei Realisierung der neuen kommunalen Beitragsstruktur wird es als erforderlich und erreichbar angesehen, im Bereich Spenden und Sponsoring insgesamt einen Betrag von **333 T€** zu erzielen. Hierbei ist die derzeitige private Leistung aus Minden bis 2014 einkalkuliert.

e) Konzerterträge

Auf der Basis der Spielzeit 2011/2012 ergibt sich folgende Erwartung:

Eigenveranstaltungen der NWD auf eigenes Risiko bei erhöhten Eintrittspreisen	<ul style="list-style-type: none"> • Detmold (6 Abokonzerte) • Herford (10 Abokonzerte, 3 Sonderkonzerte, 6 päd. Konzerte, diverse Kammer-, Familien- und Sonderkonzerte etc.) 	225 T€
Eigenveranstaltungen der NWD bei Übernahme der örtlichen Nebenkosten durch die Mitgliedsstädte bei erhöhten Eintrittspreisen	<ul style="list-style-type: none"> • Bad Salzuflen (5 Sonderkonzerte, 1 päd. Konzert, 2 Kammerkonzerte) • Minden (4 päd. Konzerte) • Bünde (2 päd. Konzerte) 	75 T€
Veranstaltungen der Mitgliedsstädte zum festgelegten Konzerthonorar in Zukunft: <ul style="list-style-type: none"> • Abo- und Sonderkonzerte 14.000 € • Chorkonzert 9.000 € • Päd. Konzerte 5.000 € 	<ul style="list-style-type: none"> • Paderborn (7 Abokonzerte, 1 Sonderkonzert, 1 Chorkonzert, 7 päd. Konzerte) • Bad Salzuflen (8 Abokonzerte, 1 päd. Konzert) • Minden (6 Abokonzerte) • Gütersloh (4 Abokonzerte) 	430 T€
Frei vereinbarte Veranstaltungen, darunter zahlreiche Chorkonzerte und päd. Konzerte anderer Veranstalter in und außerhalb von Ostwestfalen-Lippe, darunter auch die Mitgliedsstädte Bünde und Steinhagen sowie GmbHs und Vereine in Mitgliedsstädten		570 T€

1.300 T€

Die Erhöhung der Konzerthonorare wird in den betroffenen Mitgliedsstädten zu einer Preiserhöhung für die jeweiligen Eintrittskarten führen, ebenso bei den Eigenveranstaltungen der NWD. Die Preiserhöhungen erscheinen als vertretbar.

Die Summe der obigen Ertragspositionen beläuft sich somit auf **4.390 T€.**

4.4 Kommunal abzudeckender Fehlbetrag

Unter Berücksichtigung des benötigten Aufwands in Höhe von **6.300 T€**

ergibt sich somit ein Fehlbetrag in Höhe von **1.910 T€.**

Dieser Fehlbetrag soll durch die Region Ostwestfalen-Lippe im Rahmen einer Solidargemeinschaft - wie im Folgenden aufgeführt - übernommen werden.

Bei der Bewertung der Beiträge müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- historische Entwicklung
- unterschiedliche Zahlungs- und Nutzungsmodalitäten
- besondere Verantwortung von Sitzkreis und Sitzstadt.

Die nachstehende Beitragsübersicht basiert auf Einschätzungen der Vertreter der jeweiligen Kommunen, die nur zum Teil bereits durch politische Meinungsbildung abgesichert sind.

Beitragsstruktur ab 2013 bis 2015

Kommune	Beitrag ab 2013	Gesamtbeitrag 2011	Veränderung
Stadt Bielefeld	10.000 €	0 €	10.000 €
Kreis Herford	361.000 €	380.000 €	-19.000 €
Kreis Gütersloh	60.000 €	0 €	60.000 €
Kreis Höxter	26.000 €	3.250 €	22.750 €
Kreis Lippe	312.550 €	329.000 €	-16.450 €
Kreis Minden-Lübbecke	52.000 €	12.271 €	39.729 €
Kreis Paderborn	55.000 €	5.113 €	49.887 €
Stadt Gütersloh	10.000 €	0 €	10.000 €
Stadt Bünde	46.062 €	46.062 €	0 €
Stadt Minden	80.000 €	142.700 €	-62.700 €
Stadt Herford	500.000 €	613.673 €	-113.673 €
Stadt Bad Salzuflen	70.000 €	136.800 €	-66.800 €
Stadt Detmold	165.775 €	174.500 €	-8.725 €
Stadt Paderborn	155.000 €	142.700 €	12.300 €
Stadt Steinhagen	2.000 €	2.000 €	0 €
Stadt Spenge	800 €	800 €	0 €
Stadt Vlotho	2.045 €	2.045 €	0 €
Gemeinde Hiddenhausen	2.045 €	2.045 €	0 €
Lemgo	0 €	35.688 €	-35.688 €
Summe	1.910.277 €	2.028.647 €	

Diese Beiträge sollen vorbehaltlich einer politischen Beschlussfassung aller notwendigen kommunaler Gremien für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2015 festgeschrieben werden. Damit wäre die Existenz des Orchesters für diesen Zeitraum gesichert.

Aus der nachstehenden mittelfristigen Planung für die Jahre 2013 bis 2015 geht hervor, dass zu erwartende weitere Tarifsteigerungen, die jährlich mit 2 % kalkuliert werden, zu 50 % vom Zuschuss des Landes und zu 50 % durch weitere Erträge aus Spenden und Sponsoring kompensiert werden sollen, so dass der kommunale Beitrag für diesen Zeitraum stabil bleiben kann.

Mittelfristige Finanzierungsplanung 2013 bis 2015

	2013	2014	2015
Aufwand	6.300.000 €	6.380.000 €	6.460.000 €
Erträge			
Zuschuss Land NRW	2.300.000 €	2.340.000 €	2.380.000 €
Zuschuss LWL	347.000 €	347.000 €	347.000 €
Konzerterträge	1.300.000 €	1.300.000 €	1.300.000 €
Spenden/Sponsoring	333.000 €	373.000 €	413.000 €
Sonstige Erträge	110.000 €	110.000 €	110.000 €
Mitgliedsbeiträge	1.910.000 €	1.910.000 €	1.910.000 €
Summe Erträge	6.300.000 €	6.380.000 €	6.460.000 €

5. Schlussbemerkung

Mit der gemeinschaftlichen Verabschiedung dieser Vorlage in den Gremien der beteiligten Kreise und Städte übernimmt die Region die Verantwortung für die Aufrechterhaltung eines hochwertigen Konzertangebotes in Ostwestfalen-Lippe.

Im Rahmen der bestehenden Vereinsstruktur ist es gelungen, in einer Aktion der kommunalen Solidargemeinschaft die für den Fortbestand des Orchesters notwendigen Mittel für die nächsten Jahre zu sichern.

Die jetzt gefundene Struktur bildet die Basis für die Lösung der verbleibenden Strukturprobleme der NWD. Im Kreise der alten und neuen Vereinsmitglieder wird daher rechtzeitig darüber beraten werden, wie sich die Finanzierungsstruktur nach 2015 darstellt und in welcher Rechtsform der NWD weitergeführt werden kann.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.